ausgefüllt bitte senden an:

Gemeinde Neukirchen
Einwohnermeldeamt
Hauptstraße 77
09221 Neukirchen/Erzgeb.

Tel.: 0371 - 27 10 235
Fax: 0371 - 21 70 93
E-Mail: meldeamt@neukirchen-erzgebirge.de

Eingegangen am:

Bearbeitungsvermerk:

Antrag auf Übermittlungsperre

Hinweise zum Widerspruchsrecht

Die Meldebehörde ist bei der Anmeldung einer Person nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) verpflichtet, auf die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde erheben zu können, hinzuweisen. Sofern Sie Widerspruch erheben, gilt dieser jeweils bis zum Widerruf.

A) **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören**
Sie können der Datenübermittlung gemäß§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

B) **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

C) **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

- ☐ **A**
- ☐ **B**
- ☐ **C** - nur Ehejubiläen
- ☐ **C** - nur Altersjubiläen

Name, Vorname	Datum, Unterschrift der meldepflichtigen Person oder einer Person mit Betreuungsvollmacht
Geburtsdatum	

NEUKIRCHEN ADORF
ZWEI ORTE EINE GEMEINDE ECHTE GEMEINSCHAFT